

Beschlussvorlage

Betreff:

Auslobung Wettbewerb, Neubau eines Waldstadtzentrums

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	27.02.2024	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.10.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt, auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, der Auslobung des interdisziplinären nicht-offenen Planungswettbewerbs mit Realisierungs- und Ideenteil nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) zum Neubau des Waldstadtzentrums, einer Sport- und Mehrzweckhalle mit Freianlagen für Schule und Öffentlichkeit in Mosbach, zu.

Sachverhalt:

In der Waldstadt gibt es auf dem Flurstück Nr. 6961, auf dem sich auch die Waldstadt- Grundschule befindet, eine Turnhalle, die der Schule und den Vereinen als Sport- und Versammlungsstätte dient. Diese ist nicht sanierungsfähig und nicht bedarfsgerecht ausgelegt. Daher soll eine neue Sport- und Mehrzweckhalle errichtet werden, die auch Räume für die Ganztagesbetreuung der Grundschule und Räume für die Vereine und die Öffentlichkeit vorsieht.

Die Anforderungen an das Waldstadtzentrum wurden im Beteiligungsverfahren im Sommer 2023 gemeinsam mit der Bürgerschaft erarbeitet. Die Ergebnisse fließen als Eckpunkte in den Planungswettbewerb ein.

Im Wesentlichen sind es folgende Merkmale und Eckpunkte:

- Halle wird vorwiegend als Sporthalle für den Schul- und Vereinssport genutzt. Sie hat ein Sondermaß mit der Abmessung 27m x 15m x 7m und kann in zwei Teile unterteilt werden, die separat zugänglich sind.
- Für die Mehrzwecknutzung ist das Waldstadtzentrum insgesamt für 250 Personen ausgelegt. Sowohl die Schule als auch der Verein haben jährliche Veranstaltungen, wie Einschulung, Weihnachtsfeiern, Maifest etc., für die die Halle mit Foyer genutzt wird. Es gibt eine mobile Bühne, die bei Bedarf flexibel aufgebaut wird.
- Der multifunktional nutzbare Bereich mit Küche, der als Bürgertreff bezeichnet wird, kann separat genutzt und vermietet werden. Für diesen Fall ist eine direkte Zugänglichkeit der Halle und der Umkleiden über einen Sportlereingang sicher zu stellen. Auch die Grundschule nutzt das Bürgertreff für das Mittagessen innerhalb der Ganztagesbetreuung.
- Zwei zusätzliche Kleingruppenräume, die nach Möglichkeit zusammenschaltbar sind, komplettieren das Angebot an Mehrzweckräumen.
- Wichtig ist auch die Neugestaltung der Freiflächen für die Nutzung der Grundschule. Es soll ein multifunktionaler Platz z.B. für Vereinsfeste als öffentlicher Begegnungsort für die verschiedenen Generationen der Waldstadt gestaltet werden. Ein Teil der Freiflächen soll als Parkierungsfläche bei Veranstaltungen angelegt werden. Im täglichen Betrieb wird dieser Parkplatz als Teil des Schulhofs genutzt. Diese Doppelnutzung ist ein wichtiger Baustein der Außenanlagen.
- Die bestehende Waldstadt-Turnhalle soll bis zur Fertigstellung des Neubaus weitergenutzt werden. Der Parallelbetrieb (Baustelle und der Betrieb der Grundschule) muss uneingeschränkt möglich sein. Der Abbruch der bestehenden Waldstadt-Turnhalle wird im Anschluss an den Neubau erfolgen.

Die geplante Zeitschiene sieht die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge im März 2025 vor.

Das Preisgericht zur Entscheidung tagt am 28.04.2025.

Im Anschluss werden die Ergebnisse vom 29.04.2025 bis 03.05.2025 in der Waldstadt ausgestellt.

Alle weiteren Details können den in der Anlage beigefügten Auslobungsunterlagen entnommen werden.

In der Sitzung werden die Eckpunkte sowie der Verfahrensablauf durch das damit beauftragte Büro KUBUS 360 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung stehen Mittel i.H.v. derzeit 6,2 Mio.€ bei der Kostenstelle I21101204505 zur Verfügung, gleichzeitig sind Fördermittel i.H.v. 1,8 Mio.€ veranschlagt, für die es jedoch noch keine Fördermittelzusage gibt. Es ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren resultierenden Anforderungen zu finanzieren.

Weitere Mittel zur Deckung der Gesamtsumme von derzeit 11.144.254€ sind im Zuge der Haushalteinbringung 2025 vorzusehen.

Anlagen:

1. Auslobungstext Teil A + B
2. Zuschlagskriterien